

## 1) Vernachlässigbar

Geringe Menge und weder namensgebend noch relevant für wesentliche Eigenschaften des Endprodukts.

*Bsp.: eine Prise Salz, Gewürze, Mikroorganismen (z.B. Hefen), Zusatzstoffe oder Zitronensaftkonzentrat in Kleinstmengen*

## 2) Kommt in der Schweiz gar nicht vor

*Bsp.: Kakao, Ananas*

## 3) In der Schweiz aus objektiven Gründen nicht in geforderter Qualität verfügbar

Nur aufgrund Begehren/Bewilligung beim/vom BLW/WBF.

*Bsp.: Tomaten werden zwar in der Schweiz produziert, jedoch dienen diese dem Frischkonsum und sind z.B. für die Weiterverarbeitung zu Tomatenpüree ungeeignet.*

## 4) In der Schweiz nur zu 15% verfügbar

Selbstversorgungsgrad gemäss BLW weniger als 20%. **Keine Anrechnung.**

*Bsp.: Haselnüsse*

## 5) In der Schweiz nur zu 45% verfügbar

Selbstversorgungsgrad gemäss BLW zwischen 20% und 49,9%. **Anrechnung nur zur Hälfte.**

*Bsp.: Erdbeeren*

## 6) Halbfabrikat, nicht nach Bestandteilen aufgeschlüsselt

**Anrechnung pauschal zu 80%**, sofern es die «Swissness»-Anforderungen erfüllt.

## 7) Halbfabrikat, nach Bestandteilen aufgeschlüsselt

Will der Hersteller ein «Swissness»-kompatibles Halbfabrikat nicht pauschal zu 80% anrechnen, muss er es in seine einzelnen Bestandteile aufschlüsseln (z.B. alle Bestandteile sind zu 100% schweizerisch)

## 8–10) In der Schweiz zu 85% verfügbar

Selbstversorgungsgrad gemäss BLW von 50% oder mehr. **Anrechnung vollständig.**

*Bsp.: Rindfleisch*

1)	Rohstoff I	0,5 g	
2)	Rohstoff II	10 g	
3)	Rohstoff III	5 g	
4)	Rohstoff IV	9,5 g	
5)	Rohstoff V	25 g	
			<b>12,5 g</b>
6)	Halbfabrikat I	25 g	
			<b>20 g</b>
7)	Halbfabrikat II	12,5 g	
			<b>12,5 g</b>
8)	Rohstoff VI	2,5 g	
			<b>2,5 g</b>
9)	Rohstoff VII	2,5 g	
			<b>2,5 g</b>
10)	Rohstoff VIII	7,5 g	
			<b>7,5 g</b>

## Allgemeine Kriterien

### • Grundlage: Rezeptur

• Mindestens **80% des Gewichts** der verwendeten Rohstoffe müssen aus der Schweiz kommen. Grundlage für die Berechnung ist die Rezeptur und somit nicht die Zusammensetzung des Lebensmittels.

### • Berechnung: auf Jahresmenge des Produkts

Die Berechnung soll jeweils aufgrund der Warenflüsse eines Kalenderjahres für das betreffende Produkt erfolgen. Verfügt ein Verarbeiter über spezifischere Daten, kann die Berechnung auch auf diesen basieren.

### • Wesentlicher Verarbeitungsschritt in der Schweiz.

### Total relevant 57,5 g

Entspricht der Summe der zu berücksichtigenden Ausgangsmaterialien gemäss Beispiel links (12,5+20+12,5+2,5+2,5+7,5)

### 80% aus der Schweiz

Mindestens 80% des Gewichts der verwendeten, in der Schweiz verfügbaren Rohstoffe müssen aus der Schweiz kommen.